

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

66. Sitzung (07.10.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Sechs und sechzigste Sitzung.

Karlsruhe, den 7. October 1831.

Gegenwärtig:

- Er. Hoheit, der Durchlauchtigste Präsident, Herr Markgraf Wilhelm zu Baden,
und die bisher erschienenen Mitglieder mit Ausnahme:
Er. Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian zu Baden,
Er. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg,
Er. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Löwenstein-
Wertheim,
Er. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Salm-Krautheim,
Er. Erlaucht des Herrn Grafen v. Leiningen-Billingheim,
Er. Erlaucht des Herrn Grafen zu Leiningen-Neudenau,
des Herrn Erzbischofs Bernard,
des Herrn Staatsministers Frhn. v. Türcckheim,
des Frhn. v. Rüdte, d. J., und
des Herrn Obersten v. Lasollaye.

Von Seiten der Regierungscommission:
Herr Staatsrath v. Gulat.

Das Secretariat machte die Anzeige, daß in der letzten Vorberathung

- 1) die von der zweiten Kammer beschlossene Adresse auf Abschaffung der körperlichen Züchtigung beim Militär der früher ernannten Commission wegen Abschaffung der körperlichen Züchtigung zur Begutachtung zugestellt worden sei; daß ferner
- 2) zur Begutachtung der Adresse auf Ausgleichung der künftigen Kriegslasten, eine aus dem Geh. Rath Frhrn. v. Rüd't, dem Geh. Rath Kirn, dem Staatsrath Fröblich, dem Frhrn. v. Falkenstein, und dem Frhrn. v. Göler;
- 3) zu Begutachtung der Adresse auf Zustimmung der Kammern zur Recrutenaushebung eine aus dem Obersten v. Lasollave, Sr. Durchlaucht, dem Herrn Fürsten zu Fürstenberg und dem Generalmajor v. Freystett bestehende Commission gewählt worden sei.

Das Secretariat verlas eine Motionsanzeige des Obersten v. Lasollave auf Unterstützung derjenigen beabschiedeten vermögenslosen Unterofficiere und Soldaten, die in dem Großherzogl. Kontingente die Feldzüge in Spanien in den Jahren 1808—1813 mitgemacht haben,

Beilage Ziffer 150 (ungedruckt).

Von dem hohen Präsidium wurden folgende neue Eingaben bekannt gemacht:

- 1) ein Schreiben des Direktors der polytechnischen Schule dahier, worin derselbe von der bevorstehenden Prüfung in diesem Institute Nachricht gibt, Beilage Ziffer 151 (ungedruckt);

2) eine Petition der Metzgerzunft in Mannheim, um
Verwandlung der Fleischaccise in ein Aversum,
Beilage Ziffer 152 (ungedruckt).

Beide Eingaben wurden der Petitionsecommission zugewiesen.

Aufgefordert von dem hohen Präsidium erstattete der Hofgerichtsath Gr. v. Henn in Bericht über die Adresse der zweiten Kammer auf Abschaffung der körperlichen Züchtigung auch beim Militär,

Beilage Ziffer 153.

Die Kammer beschloß, diesen Gegenstand in abgekürzter Form zu berathen; in Folge dieses wurde sogleich die Discussion eröffnet.

Frhr. v. Wessenberg: Die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrage scheint aus unsern frühern Beschlüssen von selbst hervorzugehen. Dem Kriegerstand, dessen wesentlichstes Lebenselement die Ehre ist, kann die Ausdehnung der Abschaffung körperlicher Züchtigung nur willkommen sein. Auch im Militär wird die Unschicklichkeit dieser Züchtigung längst gefühlt, und ohne Zweifel gibt es weit zweckmäßigere Triebfedern, um Ordnung und Pünktlichkeit im Militär zu erhalten.

Geh. Rath v. Müdt: Soviel ich weiß, ist schon von der Militärbehörde darauf hingewirkt worden, die körperliche Züchtigung abzuschaffen. Da ich nun der Meinung bin, daß die Aufhebung derselben schon im Allgemeinen beabsichtigt sei, so wird um so schleuniger diese Bitte ihre Erledigung erhalten können.

Staatsrath Fröblich: Wenn ich schon früher für die Abschaffung der Schläge und körperlichen Züchtigung im Allgemeinen gestimmt habe, so habe ich das Militär hauptsächlich im Auge gehabt. Ehre, Erhaltung des Ehrgefühls, ist die Grundbedingung, die Wesenheit

des Soldaten, sie muß ihn zunächst für die Beschwerlichkeiten und Gefahren seines Standes entschädigen. Durch Schläge wird die Ehre gebrochen und erstickt. An zweckmäßig dafür zu substituierenden Strafen kann es nicht fehlen. Die militärische Disciplin wird darunter nicht leiden, so wenig sie durch Abschaffung der Spießruthen, die man ehemals für sehr bedenklich hielt und lebhaft bestritt, gelitten hat.

Unsere Truppen haben überall durch ihr Verhalten sich bewährt und mit Ruhm gestritten; sie werden sich freuen, wenn man sie einer Züchtigung enthebt, die eines freien Menschen unwürdig ist, und die keinen Badner mehr treffen soll.

Gen. Maj. v. Frenstedt: Soviel ist gewiß, daß die Strafen mit Stockschlägen nur noch in Folge gerichtlichen Spruches bestanden haben.

Ich glaube, daß auch hier diese Art von Strafen ohne Anstand abgeschafft und eine andere dafür substituiert werden kann.

Nachdem der durchlauchtigste Präsident bemerkt hatte, daß sich das Kriegsministerium mit der Abschaffung der körperlichen Züchtigung auch beim Militär beschäftige, trat nach erfolgter Abstimmung die Kammer der Adresse einstimmig bei.

Geh. Rath v. Rüd t begibt sich auf die Bank der Regierungskommission, und äußert folgendes:

In der Sitzung, in welcher über die Verwendung der Gelder des Ministeriums des Innern und der Justiz von den Jahren 1827—29 verhandelt wurde, ist hinsichtlich zweier Ausgaben, die als geheime Ausgaben bezeichnet waren, beschlossen worden, daß die Commission von der Regierung nähere Auskunft über die Natur dieser Ausgaben einziehen möchte. Ich muß daher im Namen der

Regierung die Auskunft dahin geben, daß die Ausgabe unter Nr. 6. keine geheime Ausgabe, sondern nur ein Vorschuß gewesen sei, dessen definitive Verrechnung sich in dem Journale der Generalsstaatskasse für das Jahr 1831—1832 vorfindet. Die Rechtfertigung dieser Verwendung wird später leichter gegeben werden können, als jetzt. Da nun auf diese Rechnung verwiesen wird, so scheint es angemessen, den Posten einstweilen nach dem Antrage der Commission zurückzuweisen.

Was den zweiten Posten betrifft, so ist er an sich unbedeutend; die Nachweisung darüber wird mit der nächsten Rechnungsperiode vorgelegt werden können, weil die Ausgabe in einem Augenblick gemacht wurde, wo die durch die Verfassung vorgeschriebene Form aus bekannten eingetretenen Verhältnissen nicht gleich eingehalten werden konnte.

Es hat also von Seite der Regierung durchaus keinen Anstand, diese beiden Posten Nr. 6. u. 7. nach der Adresse der zweiten Kammer zu behandeln; die Nachweisungen über diese beiden Posten werden im Jahr 1833 ihre Erledigung erhalten; somit wird die Rechtfertigung der Ausgaben des Ministeriums des Innern und der Justiz anerkannt werden, und ich mache daher den Antrag, nachdem ich über diese beiden Posten die nöthige Erläuterung gegeben habe, daß über das Ganze ein Beschluß gefaßt und definitiv abgestimmt werde.

Föhr. v. Wessenberg: So lange die Nachweisungen über die fraglichen zwei Posten nicht vorgelegt sind, bleibt uns nichts übrig, als dem Antrage der andern Kammer beizutreten. Dieser Antrag beruht auf dem Abgange der durch die Verfassung gebotenen Form der Dekretur. Dieser Abgang aber macht, daß wir die beiden Posten nicht als gerechtfertigt ansehen können. Sollte

jedoch bei der Berathung des neuen Budgets die Nachweisung erfolgen, daß die Verwendung der Gelder für die Zwecke der Staatsverwaltung im Interesse des Landes geschehen sei, so wird wohl die Nachbewilligung weder in der andern, noch in dieser Kammer verweigert werden.

Oberhofmarschall Frhr. v. Gayling und Staatsrath Fröhlich sprechen sich in gleichem Sinne aus.

Nach gehaltener Umfrage beschloß die Kammer, dem Antrage der zweiten Kammer in Beziehung auf die beiden Posten sub Nro. 6. u. 7. beizutreten. Eben so wurde über Nro. 8. der Beschlüsse der zweiten Kammer, die Verwendung der übrigen in obigen Nachweisungen enthaltenen Gelder theils anzuerkennen, theils nachträglich zu bewilligen, abgestimmt, und dieselbe angenommen.

Der Oberhofm. Frhr. v. Gayling erstattete hierauf Namens der Budgetscommission Bericht über die Nachweisungen der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung für 1827—29,

Beilage Ziffer 154.

und der Geh. Rath Frhr. v. Rüdte über die Nachweisungen der Geldverwendung des Großherzogl. Finanzministeriums für 1827—29,

Beilage Ziffer 155.

Der Druck dieser beiden Berichte wurde beschlossen, um in einer der nächsten Sitzungen die Berathung vorzunehmen.

Nachdem endlich das Protokoll der 46sten Sitzung vorgelesen und genehmigt worden, wurde die Sitzung aufgehoben.

Zur Beglaubigung

Die Secretäre:

Zell.

Frhr. v. Göler.